

# Leitfaden

## für den Umgang mit Kindern mit herausforderndem Verhalten

*Jeder Tag bietet eine neue Chance!*

*Ergebnis der schulinternen Lehrerfortbildung am 6.2.2017*



## **Inhaltsverzeichnis**

### **1. Vorwort**

- a) Entstehung des Leitfadens
- b) Ziele des Leitfadens

### **2. Präventionsmaßnahmen**

- a) Organisatorisches
- b) Helfer bei Konflikten
- c) mögliche Spiele
- d) allgemeine Tipps für den Lehrer
- e) Tipps bei akuten Störungen

### **3. Handlungsschritte**

- a) Leitfaden für den Unterricht
- b) Leitfaden für außerunterrichtliche Situationen
- c) schulrechtlich definierte Ordnungsmaßnahmen



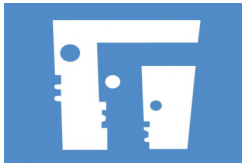
## 1. Vorwort

### a) Entstehung des Leitfadens

Dieser Leitfaden ist im Zuge der schulinternen Fortbildung „Umgang mit Kindern mit herausforderndem Verhalten“ im Februar 2017 entstanden. Er stellt eine Dokumentation und Zusammenfassung der Ideen und Vorschläge des gesamten Kollegiums dar. Festgestellt wurde, dass verhaltensauffällige Schülerinnen und Schüler eine große Herausforderung darstellen. Es geht in diesem Leitfaden um Hilfestellungen und Herangehensweisen im richtigen Umgang mit störendem Verhalten im Unterricht und außerunterrichtlichen Verstößen. Wichtig war es im Besonderen, ein einheitliches und korrektes „Handwerkzeug“ bei bestimmten Verstößen zu entwickeln.

### b) Ziele des Leitfadens

- Hilfestellung für Handlungsmöglichkeiten im Umgang mit Schülerinnen und Schülern mit aktiv störenden Verhaltensauffälligkeiten
- Möglichst einheitlich, aber individuell auf Schülerinnen und Schüler zu reagieren
- Nicht nur Hilfsmittel im Akutfall, sondern auch praktische und strategische Elemente zur Qualitätsentwicklung an unserer Schule, um derartigen Problemsituationen vorbeugen zu können
- Kooperation mit internen und externen Helfersystemen („BuddYs“, Streitschlichter, Schulsozialarbeit, Kollegiale Fallberatung, Schulpsychologen...)



## 2. Präventionsmaßnahmen

### a) Organisatorisches

Im Folgenden werden mögliche organisatorische Maßnahmen während des Unterrichts beschrieben, um Störungen zu vermeiden. Es gibt unterschiedliche Herangehensweisen/Möglichkeiten, die der individuellen Situation in der Klasse angepasst werden sollten.

<u>Möglichkeiten</u>	<u>Beispiele</u>
fachfreies Lernen	Klassenrat, Kompaktwochen
Außerunterrichtliche Aktivitäten	Unterrichtsgänge
Bewegungspausen einbauen	Stationenlernen, Bewegungsspiele
Entspannungsphasen schaffen	am Ende einer Arbeitsphase im Unterricht
Sitzordnung regelmäßig ändern	<ul style="list-style-type: none"> <li>- nach jedem Thema</li> <li>- durch Losverfahren</li> <li>- Wunschnachbarn angeben</li> <li>- Rotation der Reihe</li> </ul>
Ruheräume in der Mittagspause	Angebote durch Lehrkräfte, „BuddYs“ oder Betreuungskräfte
Raumgestaltung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Geburtstagskalender</li> <li>- Klassendienste</li> <li>- Klassenordnung</li> </ul>
Einrichtung von festen Gruppen für GA	Klassenlehrer teilen ein
Einführung eines Reflexionsplans	im Schuljahresbegleiter Smileysystem nutzen / „Smiley-Rennen“
Verhaltensziel für Schülerinnen und Schüler festlegen	auf den Tisch kleben, im SJB fixieren
Einbeziehen im Unterricht	Aufgaben an best. SuS verteilen, um sie zu bestärken, hervorzuheben und zu beschäftigen

### b) Helfer bei Konflikten

#### Helfer für Konflikte unter Schülern:

Paten

Streitschlichter

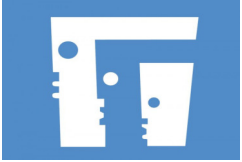
„BuddYs“

#### Helfer bei Konflikten im Unterricht:

Schulsozialarbeit

(evtl. im Trainingsraum)

Lehrer/innen



### c) Mögliche Spiele

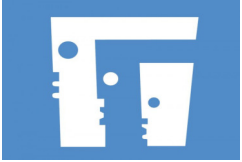
Die aufgelisteten Spiele dienen zur Motivation und Verbesserung der Atmosphäre in der Klasse. Die Spielbeschreibungen befinden sich im Anhang des Ordners.

- Geheimschüler
- Schutzengel
- Lobkarten
- Konzentrationsspiele (s. Ordner Lehrerzimmer)
- heimlicher Freund

### d) allgemeine Tipps für Lehrer

Ich versuche...

- ... immer das Positive in jedem Schüler zu sehen, ihn zu stärken und zu loben.
- ... eine Beziehung zum Schüler aufzubauen.
- ... Akzeptanz und Toleranz zu fördern und zu fordern.
- ... einen wertschätzenden Umgang zu praktizieren.
- ... die Schülerinnen und Schüler ernst zu nehmen.
- ... mein eigenes Verhalten zu reflektieren.
- ... keine Strafen, sondern Hilfsangebote zu geben.
- ... jeden Schüler auf seinem Niveau abzuholen.



mit Teilstandort Borgentreich

- ... in einer schwierigen Situation deeskalierend einzuwirken.
- ... Schülerinnen und Schülern Verantwortung zu übertragen.
- ... Gestik und Mimik einzusetzen. (Symbolkarten)
- ... positive Rückmeldungen zu geben / Anreize schaffen.
- ... positive Verstärker (Meldescheine, Strichlisten) einzuführen.
- ... einem Schüler auf Augenhöhe zu begegnen.
- ... feste Rituale (Begrüßung, Geburtstag, Verabschiedung...) einzuführen.
- ... humorvoll zu reagieren.
- ... Aufgaben umzugestalten.
- ... ggf. zu belohnen mit Stempeln, Murmeln, Stäbchen...
- ... Schülerverhalten zu spiegeln.

### e) Tipps bei akuten Störungen

#### Grundsätzlich gilt:

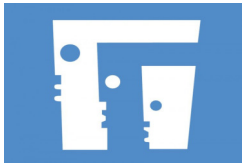
**Konflikte unter vier Augen lösen.**

**Nicht so reagieren, wie man spontan reagieren möchte, denn damit erfüllt man das unbewusste destruktive Ziel der Schülerinnen und Schüler. Also durchatmen, leise bis drei zählen und die Reaktion erst einmal verzögern.**

**Und dann: ANDERS reagieren.**

#### **Beispiele:**

- Countdown zählen (5,4,3,2,1)
- „stille Minute“



mit Teilstandort Borgentreich

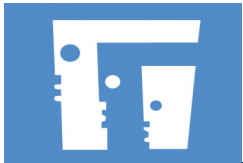
- Ventilkarten (damit kann sich eine Schülerin/ein Schüler eine Auszeit verschaffen und den Raum verlassen)
- Spezialaufträge für schwierige Kinder (z.B. Austeildienst)
- gelbe und rote Karten
- Bei Gesprächen vor der Tür, wählen lassen:
  - o 1. Ich arbeite sinnvoll im Unterricht mit oder
  - o 2. Ich bleibe im Flur. (situationsabhängig)
- Die Klasse entscheiden lassen, wann jemand eine Konsequenz erfahren sollte.
- Konflikte auslagern und Kind aus der Situation entlassen

### 3. Handlungsschritte

#### a) Leitfaden für den Unterricht

Bei Verstößen gegen die Klassenregeln, die von der Klasse auf Basis der Schulordnung erstellt worden sind und gegen §42 – Pflichten der SuS.

Wenn...	Dann...	Wer ist zuständig?
Zuspätkommen (begründet)	Entschuldigung beim Lehrer, Eintrag im Klassenbuch	Fachlehrer
Zuspätkommen (unbegründet/unentschuldigt)	Entschuldigung beim Lehrer, Eintrag im Klassenbuch, Unterrichtszeit muss im Wiederholungsfall nachgearbeitet werden	Fachlehrer, Benachrichtigung der Eltern über SJB, Info an Klassenlehrer
Unerlaubtes Verlassen des Unterrichts	Telefonische Benachrichtigung der Eltern	Fachlehrer, Info an Klassenlehrer, Eintrag in Schülerakte
Unterrichtsmaterial vergessen (Sportzeug...)	Eintrag im SJB und im Klassenbuch; wenn deswegen eine Teilnahme am Unterricht wiederholt nicht möglich ist, spiegelt sich das in der Note wider	Fachlehrer
Arbeitsverweigerung	Nacharbeiten; im Einzelfall muss (mit Eltern) entschieden werden, wann das geschieht	Fachlehrer, Info an Klassenlehrer
Verbale Gewalt (Beleidigungen...) gegenüber SuS	Eintrag im SJB und im Klassenbuch, schriftliche Entschuldigung in Briefform mit Unterschrift der Eltern zu Hause erarbeiten	Fachlehrer, Info an Klassenlehrer, evtl. Schulleitung
Körperliche Gewalt	Gespräch mit KL, telefonischer Kontakt zum Elternhaus	Klassenlehrer



Körperliche Gewalt/ Fremdgefährdung	<b>Muss im Einzelfall entschieden werden!</b> Gespräch mit KL und SL, muss abgeholt werden, SuS ruft selbst zu Hause an und erklärt, warum er abgeholt werden muss >Ordnungsmaßnahme	Klassenlehrer, Schulleitung
Handynutzung (und ähnliche elektronische Geräte)	Eintrag im SJB, Handy wird eingezogen und am Ende des Schultages zurückgegeben, bei mehrmaligem Verstoß wird das Handy für längere Zeit einbehalten und muss von den Eltern abgeholt werden, mit denen dann ein Gespräch geführt wird	Fachlehrer

### b) Leitfaden für außerunterrichtliche Situationen

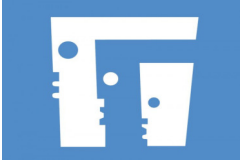
Bei Verstößen gegen die Schulordnung/ SJB S.18 f. und gegen §42 – Pflichten der SuS.

Wenn...	Dann...	Wer ist zuständig?
Unerlaubtes Verlassen des Schulgeländes	Eintrag im SJB und im Klassenbuch, im Wiederholungsfall drohen weitere Konsequenzen (SL)	Aufsicht, Info an Klassenlehrer, ggfs. SL
Rauchen auf dem Schulgelände	Eintrag im SJB und im Klassenbuch	Aufsicht, Info an Klassenlehrer
Wiederholtes Rauchen auf dem Schulgelände	Eintrag im SJB, Brief „Rauchen“ an die Eltern	Aufsicht, Info an Klassenlehrer (evtl. Ordnungsamt)
Vorsätzliches Zünden von Böllern auf dem Schulgelände	Eintrag im SJB und Reflexion des Fehlverhaltens am Dienstag	Aufsicht, Info an Klassenlehrer
Schneeballwerfen	Eintrag im SJB und Reflexion des Fehlverhaltens am Dienstag	Aufsicht, Info an Klassenlehrer

#### **Wichtig:**

- **Alle Entscheidungen sind Einzelfallentscheidungen!**
- **Der Schuljahresbegleiter muss 1x in der Woche vom Klassenlehrerteam und von den Eltern kontrolliert und unterschrieben werden.**





- **Häufiges Vergessen des Schuljahresbegleiters führt zu einer Ordnungsmaßnahme.**
- **Bei Diebstahl, sexuellen Übergriffen, missbräuchlicher Nutzung des Handys (z.B. pornographische Inhalte) Drogen- / Waffenbesitz und wiederholtem Fehlverhalten ist immer die Schulleitung einzuschalten und der Notfallordner zu nutzen!**

c) schulrechtlich definierte Ordnungsmaßnahmen

**Schulgesetz § 53 - Erzieherische Einwirkungen, Ordnungsmaßnahmen**

**(1) Erzieherische Einwirkungen und Ordnungsmaßnahmen** dienen der geordneten Unterrichts- und Erziehungsarbeit der Schule sowie dem Schutz von Personen und Sachen. Sie können angewendet werden, wenn eine Schülerin oder ein Schüler Pflichten verletzt. Der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit ist zu beachten. Ordnungsmaßnahmen sind nur zulässig, wenn erzieherische Einwirkungen nicht ausreichen. Einwirkungen gegen mehrere Schülerinnen und Schüler sind nur zulässig, wenn das Fehlverhalten jeder oder jedem Einzelnen zuzurechnen ist.

**(2) Zu den erzieherischen Einwirkungen gehören insbesondere:**

- das erzieherische Gespräch,
  - die Ermahnung,
  - Gruppengespräche mit Schülerinnen, Schülern und Eltern,
  - die mündliche oder schriftliche Missbilligung des Fehlverhaltens,
- der Ausschluss von der laufenden Unterrichtsstunde,
- die Nacharbeit unter Aufsicht nach vorheriger Benachrichtigung der Eltern,
  - die zeitweise Wegnahme von Gegenständen,
  - Maßnahmen mit dem Ziel der Wiedergutmachung angerichteten Schadens,



mit Teilstandort Borgentreich

- die Beauftragung mit Aufgaben, die geeignet sind, das Fehlverhalten zu verdeutlichen.

Bei wiederholtem Fehlverhalten soll eine schriftliche Information der Eltern erfolgen, damit die erzieherische Einwirkung der Schule vom Elternhaus unterstützt werden kann. Bei besonders häufigem Fehlverhalten einer Schülerin oder eines Schülers oder gemeinschaftlichem Fehlverhalten der Klasse oder Lerngruppe soll den Ursachen für das Fehlverhalten in besonderer Weise nachgegangen werden.



### **(3) Ordnungsmaßnahmen sind**

1. der schriftliche Verweis,
2. die Überweisung in eine parallele Klasse oder Lerngruppe,
3. der vorübergehende Ausschluss vom Unterricht von einem Tag bis zu zwei Wochen und von sonstigen Schulveranstaltungen,
4. die Androhung der Entlassung von der Schule,
5. die Entlassung von der Schule,
6. die Androhung der Verweisung von allen öffentlichen Schulen des Landes durch die obere Schulaufsichtsbehörde,
7. die Verweisung von allen öffentlichen Schulen des Landes durch die obere Schulaufsichtsbehörde.

Rechtsbehelfe (Widerspruch und Anfechtungsklage) gegen Ordnungsmaßnahmen nach Satz 1 Nr. 2 und 3 haben keine aufschiebende Wirkung. (...)

**(4) Maßnahmen nach Absatz 3 Nr. 4 und 5 sind nur zulässig, wenn die Schülerin oder der Schüler durch schweres oder wiederholtes Fehlverhalten die Erfüllung der Aufgaben der Schule oder die Rechte anderer ernstlich gefährdet oder verletzt hat.** Bei Schulpflichtigen bedarf die Entlassung von der Schule der Bestätigung durch die Schulaufsichtsbehörde, die die Schülerin oder den Schüler einer anderen Schule zuweisen kann. Die Entlassung einer Schülerin oder eines Schülers, die oder der nicht mehr schulpflichtig ist, kann ohne vorherige Androhung erfolgen, wenn die Schülerin oder der Schüler innerhalb eines Zeitraumes von 30 Tagen insgesamt 20 Unterrichtsstunden unentschuldig versäumt hat.



mit Teilstandort Borgentreich

**(5) Maßnahmen nach Absatz 3 Nr. 6 und 7** sind nur zulässig, wenn die Anwesenheit der Schülerin oder des Schülers aus Gründen der Sicherheit nicht verantwortet werden kann. Diese Entscheidung bedarf der Bestätigung durch das Ministerium. Soweit die Schülerin oder der Schüler die Schulpflicht noch nicht erfüllt hat, ist für geeignete Bildungsmaßnahmen zu sorgen.

**(6) Über Ordnungsmaßnahmen nach Absatz 3 Nr. 1 bis 3** entscheidet die Schulleiterin oder der Schulleiter nach Anhörung der Schülerin oder des Schülers. Die Schulleiterin oder der Schulleiter kann sich von der Teilkonferenz gemäß Absatz 7 beraten lassen oder ihr die Entscheidungsbefugnis übertragen. Den Eltern und der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer oder der Jahrgangsstufenleiterin oder dem Jahrgangsstufenleiter ist vor der Entscheidung Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. In dringenden Fällen kann auf vorherige Anhörungen verzichtet werden; sie sind dann nachzuholen.

**(7) Über Ordnungsmaßnahmen nach Absatz 3 Nr. 4 und 5** entscheidet eine von der Lehrerkonferenz berufene Teilkonferenz. Der Teilkonferenz gehören ein Mitglied der Schulleitung, die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer oder die Jahrgangsstufenleiterin oder der Jahrgangsstufenleiter und drei weitere, für die Dauer eines Schuljahres zu wählende Lehrerinnen und Lehrer oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gemäß § 58 als ständige Mitglieder an. Weitere, für die Dauer eines Schuljahres zu wählende Mitglieder sind eine Vertreterin oder ein Vertreter der Schulpflegschaft und des Schülerrates. Diese nehmen an Sitzungen nicht teil, wenn die Schülerin oder der Schüler oder die Eltern der Teilnahme widersprechen.

**(8) Vor der Beschlussfassung hat die Teilkonferenz** der betroffenen Schülerin oder dem betroffenen Schüler und deren Eltern Gelegenheit zu geben, zu dem Vorwurf der Pflichtverletzung Stellung zu nehmen; zu der Anhörung kann die Schülerin oder der Schüler eine Person des Vertrauens aus dem Kreis der Schülerinnen und Schüler oder der Lehrerinnen und Lehrer hinzuziehen.

**(9) Ordnungsmaßnahmen** werden den Eltern schriftlich bekannt gegeben und begründet.



- Wenn bei einer Ordnungsmaßnahme ein Ausschluss vom Unterricht verhängt wird, begleitet am ersten Tag nach dem Ausschluss ein Schulleitungsmitglied die Schülerin/ den Schüler in die Klasse.
- Die Mitglieder der Teilkonferenz sowie die Vertreter der Schülerschaft und Eltern (wenn die betr. Eltern einverstanden sind) werden eingeladen, wenn es um die Ordnungsmaßnahmen 4-7 geht.
- Protokolle müssen nachvollziehbar und gerichtsverwertbar sein (ausführliche Darstellung und Begründung/ evtl. Zitate)

Bearbeitet und ergänzt von:

Lehrerkonferenz	✓
Jahrgangsteams	✓
Steuergruppe	✓
Schulpflegschaft	✓
Schulsozialarbeit	✓
SV	✓

Stand: 27. Juni 2017